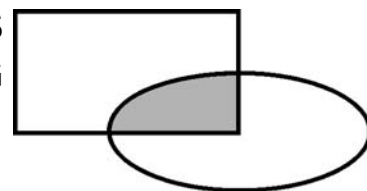


KLINISCHE SOZIALARBEIT

ZEITSCHRIFT FÜR PSYCHOSOZIALE PRAXIS
UND FORSCHUNG



7. Jg. ■ Heft 3 ■ Juli 2011

Inhalt

Themenschwerpunkt: Diversity

- 3 Editorial
- 4 *Leah Carola Czollek & Gudrun Perko*
Das Projekt Social Justice
- 7 *Connie Lee Gunderson*
The Daphne III Research Project
- 9 *Maximiliane Brandmaier*
Mit Klinischer Sozialarbeit Agency-Prozesse unterstützen
- 11 *Rezension von Ute Reichmann*
Disziplin und Profession Sozialer Arbeit
- 11 *Rezension von Monika Hey*
Aufenthaltsrechtliche Illegalität – Beratungshandbuch 2010
- 2 Internes: Uwe Klein verlässt die Redaktion
- 2 Veranstaltungshinweise: Workshop Rekonstruktive Forschung (September);
Tagung Diversität & Ungleichheit (November)
- 2 Zu den Autorinnen dieser Ausgabe
- 2 Wissenschaftlicher Beirat und Impressum

Herausgeber

- Zentralstelle für Klinische Sozialarbeit
- Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit e.V.
- Deutsche Vereinigung für Sozialarbeit im Gesundheitswesen e.V.

DEUTSCHE
GESELLSCHAFT FÜR
SOZIALE ARBEIT



Forum für Wissenschaft und Praxis



Zu den Autorinnen dieser Ausgabe

Maximiliane Brandmaier

Diplom-Psychologin, studierte Psychologie, Ethnologie und interdisziplinäre Geschlechterstudien. Weiterbildung: Systemischen Beraterin, Therapeutin. Derzeit wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsprojekt »Die Wiederkehr der Folter?«, Universität Gießen. Mitautorin beim letzten Jahrbuch Klinische Sozialarbeit »Gefährdete Kindheit« (2010). Kontakt: maxi_brandmaier@yahoo.de

Leah Carola Czollek

Gastdozentin und amtierende Frauenbeauftragte an der Alice-Salomon-Hochschule Berlin, Mediatorin, freiberufliche Trainerin, Ausbilderin für Social Justice und Diversity und Gründerin von [czollek.consult.diversity & dialoge](http://czollek.consult.diversity&dialoge.de). Nähere Informationen: www.czollek-cunsult.de. Kontakt: info@czollek-cunsult.de

Connie Lee Gunderson

Klinische Sozialarbeiterin, Hochschulausbilderin, Lehrerin und geprüfte Suchtberaterin den USA. PhD Candidate Interkulturelle Pädagogik, Universität Bremen/Gründerin von »newbeginnings«, einer Einrichtung für ganzheitliche Fort- und Weiterbildung sowie Genesung von Trauma und Sucht. Nähere Informationen: www.newbeginnings.de. Kontakt: hello@connie-gunderson.de

Gudrun Perko

M.A. Dr., Gastprofessorin an der FH-Potsdam für Gender und Diversity, Trainerin und Ausbilderin für Social Justice und Diversity. Begründerin von profundus, Institut für Wissenschaftscoaching, philosophische Weiterbildung und Mediation. Nähere Informationen: www.perko-profundus.de. Kontakt: info@perko-profundus.de

Wissenschaftlicher Beirat

Prof. Dr. Peter Buttner
Hochschule München

Prof. Dr. emer. Wolf Crefeld
Evangel. Fachhochschule Bochum

Prof. Dr. Peter Dentler
Fachhochschule Kiel

Prof. Dr. Brigitte Geißler-Piltz
Alice-Salomon-Hochschule Berlin

Prof. Dr. Cornelia Kling-Kirchner
HTWK Leipzig, Fachbereich Sozialwesen

Prof. Dr. Albert Mühlum
Fachhochschule Heidelberg

Prof. Dr. Helmut Pauls
Hochschule Coburg

Prof. Dr. Ralf-Bruno Zimmermann
Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin

Prof. Dr. Dr. Günter Zurhorst
Hochschule Mittweida

15.-17.09.2011: Workshop »Rekonstruktive Forschung«

Rekonstruktive Forschung in der Sozialen Arbeit
5. bundesweiter Workshop, 15.-17.09.2011
Alice-Salomon-Hochschule Berlin

Aktuelle und geplante Forschungsarbeiten in rekonstruktiver bzw. qualitativer/quantitativer Sozialarbeitsforschung werden vorgestellt und diskutiert und in Forschungswerkstätten am konkreten Datenmaterial gearbeitet. Eingeladen sind interessierte KollegInnen, Forschungsgruppen, NachwuchswissenschaftlerInnen und Studierende sowie an Forschung interessierte PraktikerInnen.

Gesamtorganisation

Prof. Dr. Silke-Birgitta Gahleitner (ASH Berlin)
Prof. Dr. Bettina Völter (ASH Berlin)
Prof. Dr. Armin Schneider (HS Koblenz)
Prof. Dr. Rudolf Schmitt (HS Zittau- Görlitz)
In Kooperation von: Netzwerk für Rekonstruktive Sozialarbeitsforschung und Biografie, Fachgruppe »Forschung« und »Fachgruppe Promotionsförderung nach FH-Abschluss« der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit und Alice Salomon Hochschule Berlin.

Information

www.dgsainfo.de/fachgruppen/forschung/

Programm

Einführungsvortrag

Erfolgreich Publizieren in den Sozial- und Erziehungswissenschaften (Barbara Budrich)

Forschungswerkstätten

- A Erste Orientierung und Methodenwahl (S. Sauer, L. Schambach-Hardtke)
- B Qualitative Inhaltsanalyse in Aktion (S. B. Gahleitner)
- C Sozialwissenschaftliche Erzählanalysen (M. Appel, G. Riemann)
- D Fallrekonstruktionen (K. Kraimer, W. Hoff)
- E Biografische Fallrekonstruktionen und Dialogische Biografiearbeit (M. Köttig)
- F Dokumentarische Methode (C. Steckelberg)
- G Gesprächsanalyse und ethnografische Interaktionsanalyse (U. Reitemeier, N. Wyssen-Kaufmann)
- H Standardisierte und triangulative Forschungsdesigns (A. Schneider)

Für Promotionsinteressierte und Promovierende

- a Fragerunde für Promotionsinteressierte und Promovierende nach FH-Abschluss (R. Schmitt)
- b Postersession laufender Dissertationen (R. Schmitt, J. Schobert)

25.-26.11.2011: Tagung »Diversität & Ungleichheit«

Diversität & Ungleichheit – Analytische Zugänge und professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit
Jahrestagung der DGSA, 25.-26.11.2011
Evangelische Hochschule Dresden

Die sozialwissenschaftlichen Konzepte Diversität und Ungleichheit werden in disziplinären und professionellen Diskursen Sozialer Arbeit bisher vor allem diskutiert in den diskriminierenden, exkludierenden und teilweise verunsichernden Dimensionen Geschlecht, soziale Schicht und ethnische Herkunft. Dass in kulturellen, sozialen und geschlechtlichen Unterschieden und Ungleichheiten auch Potenziale der individuellen und sozialen Emanzipation aus unbefriedigenden Lebenswirklichkeiten liegen können, wird erst seit Kurzem wahrgenommen. Auf analytischer sowie konkreter Handlungsebene stellen sich deshalb spezifische Herausforderungen für das Verstehen und den Umgang mit den unterschiedlichsten Facetten von Diversität und Ungleichheit in Theorie und Praxis. Auf der Jahrestagung möchten wir darüber diskutieren, wie sich ein produktiver Umgang mit den sich daraus ergebenden Ambivalenzen gestalten lässt, und uns mit folgenden Fragen befassen:

- Wie stellen sich Diversität und Ungleichheit in der Sozialen Arbeit empirisch dar, und wie können sie theoretisch gefasst werden?
- Welche Faktoren begünstigen oder vermindern Diversität und Ungleichheit in unseren Handlungsfeldern?
- Wie ist es möglich, Verschiedenheit zu benennen, ohne Zuschreibungen zu produzieren?
- Wie kann Diversität »auf Augenhöhe« benannt werden, ohne strukturelle Ungleichheiten und Machtverhältnisse zu ignorieren?
- Welche methodischen Konzepte sind geeignet, sich mit diesen Problemen und Potenzialen konstruktiv auseinanderzusetzen?

Hauptvorträge

- The Fate of Social Inequality in the Liquid-Modern World (Prof. Dr. Zygmunt Bauman, Leeds, UK)
- Kulturelle Grenzziehungen und Soziale Arbeit: Doing and undoing differences (Prof. Dr. Brigitte Rommelsbacher, Berlin)

Information

Kosten: 120€ (Studierende 40€, DGSA-Mitglieder 90€)
Anmeldung: www.dgsainfo.de/veranstaltungen.html
Kontakt: dgsa@dgsainfo.de

Impressum

Herausgeber

Deutsche Vereinigung für Sozialarbeit im Gesundheitswesen e.V. (v.i.S.d.P) in Kooperation mit der Zentralstelle für Klinische Sozialarbeit, Coburg, und der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit e.V., Sektion Klinische Sozialarbeit

Redaktionsteam

Gernot Hahn (Leitung)
Kirsten Becker-Bikowski
Silke Birgitta Gahleitner
Gerhard Klug

Anzeigenakquise

G. Hahn, Virchowstr. 27, 90766 Fürth
Tel. 0175/276 1993

Anschrift der Redaktion

Redaktion »Klinische Sozialarbeit«
c/o Dr. Gernot Hahn
Klinikum am Europakanal Erlangen
Am Europakanal 71, D-91056 Erlangen
Tel. +49 (0)9131 / 753 2546
Fax +49 (0)9131 / 753 2964
Email: info@gernot-hahn.de

Schlussredaktion & Gestaltung

Ilona Oestreich

Druck

Ottweiler Druckerei und Verlag GmbH, Ottweiler

Erscheinungsweise

viermal jährlich als Einlegezeitschrift in:
DVSG – FORUM sozialarbeit + gesundheit

ISSN

1861-2466

Auflagenhöhe

2350

Copyright

Nachdruck und Vervielfältigungen, auch auszugsweise, sind nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Die Redaktion behält sich das Recht vor, veröffentlichte Beiträge ins Internet zu stellen und zu verbreiten. Der Inhalt der Beiträge entspricht nicht unbedingt der Meinung der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Datenträger kann keine Gewähr übernommen werden, es erfolgt kein Rückversand. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Artikel redaktionell zu bearbeiten.

Internes

Nach langjähriger Zusammenarbeit, seit Gründung der »Klinischen Sozialarbeit – Zeitschrift für psychosoziale Praxis und Forschung«, hat Uwe Klein die Redaktion verlassen.

Wir danken Uwe für die konstruktive und freundliche Zusammenarbeit in all der Zeit und wünschen ihm für die jetzt neu anstehenden Aufgaben Kraft und Gelingen.

Das Bild vom Fremden, der aus der Ferne kommt, ist eine Metapher, die einiges verdeutlicht, anderes aber wiederum verdeckt. Es verweist auf das Unbekannte und Unvertraute, das die Fremdheit des anderen ausmacht. In diesem Bild ist der Fremde in Aktion: Er kommt herein, vielleicht dringt er sogar ein. Unklar bleibt in diesem Bild, warum der Fremde kommt. Kommt er aus eigenem Antrieb, oder wurde er gerufen? Vielleicht war er schon vorher da und wurde erst später zum Fremden? Das Bild verstellt den Blick auf die Möglichkeit, dass der Fremde auch ein Vertrauter gewesen sein kann, der – aus welchen Gründen auch immer – zum Fremden geworden ist. Insofern erfahren wir nichts darüber, wie er zum Fremden wird. Das Bild verdeckt also die Genese von Fremdheit und so auch die Möglichkeit des Fremdmachens, der aktiven Grenzziehung und des Ausschließens.« (Birgit Rommelspacher, 2002, S. 9)

Klinische Sozialarbeit, als beratende und behandelnde Sozialarbeit, widmet sich insbesondere der Unterstützung schwer erreichbarer KlientInnen in Multiproblemsituationen. Der in diesem Kontext häufig verwendete Terminus »hard-to-reach« lenkt die Aufmerksamkeit auf Menschen, die professionelle Unterstützung dringend benötigen, bisher aber von Hilfeangeboten schlecht erreicht wurden oder nicht von ihnen profitieren konnten (Labonté-Roset et al., 2010). In ihrem aufschlussreichen Artikel »Who is hard to reach and why?« arbeitet Brackertz (2007) verschiedene Einflussfaktoren dafür heraus, wie es dazu kommen kann. Als Ergebnis identifiziert sie kulturelle, demografische, strukturelle und Verhaltensaspekte. Letztere jedoch weisen wiederum starke Zusammenhänge mit den drei ersten Faktoren auf.

Die Konstruktion des »Fremden« oder »Anderen« in einer Gesellschaft hat also weitreichende Konsequenzen. Das Erkenntnis- und Interventionskonzept Klinischer Sozialarbeit versteht zwar Gesundheit, Krankheit und Beeinträchtigung per se biografisch und in soziokulturellen Milieus verankert und diese Perspektive auf die Entstehung und den Verlauf von von Beeinträchtigungen prägt alle Überlegungen zur Entwicklung dialogischer Hilfeformen sowie geeigneter Setting-Projekte zum Abbau sozial bedingter gesundheitlicher Ungleichheit. Dennoch gibt es in der Theorie- und Konzeptbildung noch zahlreiche Lücken und viel verfügbaren Raum für eine dezidierte Ausgestaltung dieses Anspruchs (Czollek et al., 2009).

Nicht nur PISA weist uns darauf hin, dass wir bisher nicht in der Lage sind, soziale und kulturelle Ungleichheit zu-

gunsten von mehr Bildungsgerechtigkeit auszugleichen, sondern auch unser Hilfesystem verfehlt an vielen Stellen seine eigentliche Zielsetzung: Soziale Problemlagen abzubauen und zur Chancengerechtigkeit beizutragen. »Schwer erreichbare KlientInnen« sind daher nach wie vor häufig durch multiple, existenziell bedrohliche Problemlagen gekennzeichnet und verfügen über zu wenig soziale Einbindung, auch ihr Gesundheitszustand wird stark durch die Benachteiligung beeinflusst. In der aktuellen KIGGS-Studie (vgl. Schlack & Hölling, 2009) weisen Kinder und Jugendliche aus sozial niedrigeren Schichten und Migrationszusammenhängen durchgängig bei allen psychischen und physischen Krankheiten deutlich höhere Werte auf als Kinder aus höheren sozialen Schichten.

Wie also Ungleichheit abbauen und Vielfalt fördern? Leah Czollek und Gudrun Perko stellen in ihrem Artikel »Das Projekt Social Justice: Handlungsleitend für Interkulturelle Öffnung und Realisierung eines Radical Diversity« ein konkretes Programm zur Realisierung von Diversity vor. Die grundsätzliche und radikale Anerkennung der Vielfalt und Verschiedenheit und das Ziel, Diversitäten bis hinein in soziale Institutionen widerzuspiegeln, wird durch ein schrittweises Vorgehen in Fort- und Weiterbildungszusammenhängen realisiert. Innerhalb dieses Konzeptes nimmt der Begriff »Intersektionalität« eine zentrale Rolle ein. Überschneidungen von Diskriminierungsformen und Gewaltformen werden darüber deutlich gemacht und korrespondierend mit dem internationalen Code of Ethics in Social Work für Professionelle Fachkräfte der Sozialen Arbeit verfügbar.

Für einen Erkenntnisgewinn bzgl. interkultureller Differenzen, Gemeinsamkeiten und Zusammenhänge sind Europäische Forschungsprojekte hilfreich. Ein DAPHNE-Forschungsprogramm (Leitung: Newman University College, Birmingham; Mitarbeit: Alice Salomon Hochschule, Berlin, und Lucian Blaga Universität, Sibiu), ging zwei Jahre lang der Frage nach, wie die Versorgung gewaltbetroffener Frauen und Kinder verbessert werden könnte. In »The Daphne III Research Project – A Comparative analysis of community focused initiatives aimed at supporting women, children and young people who have been the focus of violence« beschreibt Connie Gunderson die mehrdimensionale Interviewstudie über Dienstleistungsorganisationen zur Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Frauen, die sexuellen Missbrauch, Ausbeutung oder Menschenhandel erlitten haben. Neben der Zielsetzung, ein besseres Verständnis zwischen den Partnerländern zu erzielen, wurde dabei der

Fokus insbesondere auf die Aussagen betroffener Frauen und Kinder gelegt, um die Qualität und Bedeutung der Unterstützungssysteme für die AdressatInnen selbst sichtbar zu machen.

Die Unterstützung sozial benachteiligter Menschen in Deutschland ist auch im Kontext von Flucht und Vertreibung von großer Bedeutung. Besonders im Umgang mit Postmigrationsstressoren kann Klinische Sozialarbeit den Betroffenen zur Seite stehen und sie stärken. Maximiliane Brandmaier zeigt unter dem Motto »Mit Klinischer Sozialarbeit Agency-Prozesse unterstützen: ›Irgendwas fehlte immer noch, und so kam man dann doch nicht an sein Ziel heran« nicht nur auf, wie sehr der Kontakte mit Behörden, Kettenduldungen, Arbeitsverbote, Residenzpflicht, Wohnbedingungen in Flüchtlingsunterkünften und geringe ökonomische Ressourcen Flüchtlinge und Asylsuchende in ihrem Bemühen um Bewältigung und Finden in ein Leben in Deutschland behindern, sondern dass dabei wertvolle Ressourcen verloren gehen. Der Titel des Beitrages: »Mit Klinischer Sozialarbeit Agency-Prozesse unterstützen« fordert dazu auf, mit einer erweiterten Perspektive Menschen dazu zu ermuntern und ihnen vor allem die Räume zu bieten, die sie für eine freie Entfaltung ihrer Ressourcen und ihre weitere Entwicklung in Deutschland brauchen, um konstruktives Zusammenleben möglich zu machen.

Die Frage des Trennenden und Gemeinsamen könnte sich anders gestalten, wenn es ein Mehr an Anerkennung gäbe, Anerkennung des Eigenen, dessen, was jede(r) zu verantworten hat, und Anerkennung des Anderen, was es bedeuten mag, in dieser Situation zu sein; Anerkennung des Geschehenen, des vermittelten Leids, der Schuld und Verantwortung. »Die Anerkennung des Anderen impliziert also eine Politik der Pluralisierung und Egalisierung gleichermaßen.« (Rommelspacher, 2002, S. 206). Mit dieser Ausgabe der Zeitschrift wollen wir einige erste Anregungen dazu geben.

Für die Redaktion:
Silke Birgitta Gahleitner

Literatur

- Brackertz, N. (2007). Who is hard to reach and why? *ISR Working Paper*. Online available: <http://www.sisr.net/publications/0701brackertz.pdf> [23.05.2011].
- Czollek, L. C., Perko, G. & Weinbach, H. (2009). *Lehrbuch Gender und Queer. Grundlagen, Methoden und Praxisfelder*. Weinheim: Juventa.
- Labonté-Roset, C., Hoefert, H.-W. & Cornel, H. (Hrsg.) (2010). *Hard to reach. Schwer erreichbare Klienten in der Sozialen Arbeit*. Uckerland: Schibri.
- Rommelspacher, B. (2002). *Anerkennung und Ausgrenzung. Deutschland als multikulturelle Gesellschaft*. Frankfurt: Campus.
- Schlack, R. & Hölling, H. (2009). Psychische Auffälligkeiten und Schutzfaktoren für die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Aktuelle Zahlen aus dem Kinder- und Jugendgesundheits-survey KiGGS. *Die Kerbe*, 27(2), 5-9.

Das Projekt Social Justice

Handlungsleitend für Interkulturelle Öffnung und Realisierung eines Radical Diversity

Leah Carola Czollek & Gudrun Perko

Social Justice bedeutet das Ziel und den Prozess hin zu einer gerechten Gemeinschaft, in der alle Menschen materiell abgesichert leben können, sich wechselseitig helfen, sich als jeweils besondere Individuen anerkennen und Konflikte im Zusammenleben gewaltfrei und konstruktiv lösen. Im Zeichen von Social Justice geht es um die *Interkulturelle Öffnung*: soziale Dienste für Menschen zu öffnen, die Angehörige ethnischer Minderheiten sind. Erweitert wird dieser Ansatz durch die Intention des Projekts Social Justice als Realisierung von Diversity.

Unter Diversity (hier in Abgrenzung zum ökonomischen Modell des Diversity Managing, in dem vor allem die Profitmaximierung eines Unternehmens im Vordergrund steht) wird die (strukturelle) Anerkennung der Vielfalt und Verschiedenheit aller Menschen verstanden, mit der Zielsetzung, dass (soziale) Institutionen die Diversitäten von Menschen in einer Gesellschaft widerspiegeln. Ein zentraler Begriff ist im Zusammenhang von Social Justice (sowie Interkultureller Öffnung und Diversity) der Begriff der *Intersektionalität*: Er bezieht sich auf das breite Feld der Überschneidungen von Diskriminierungsformen und Gewaltformen (z.B. Gemeinsamkeiten von Rassismus, Antisemitismus und Sexismus). Die vorrangig in den USA und anderen angelsächsischen Ländern entwickelten Theorien und damit verbundene Projekte von Social Justice sind in das Selbstverständnis Sozialer Arbeit eingeflossen. Sie korrespondieren mit dem internationalen Code of Ethics in Social Work. Hier soll eine kurze Skizze Einblick in die Thematik geben.¹

Das Projekt Social Justice

Das politische Projekt Social Justice ist in den USA aus sozialen Bewegungen heraus entstanden und dort u.a. eng

Anmerkung

1. Dieser Beitrag ist eine Kurzversion von Czollek et al., 2009b; Czollek, L. C., Perko, G. & Weinbach, H. (2009b). Zweite Lehreinheit: Social Justice, Interkulturelle Öffnung und Diversity als handlungsleitende Prinzipien. In L. C. Czollek, G. Perko & H. Weinbach, *Lehrbuch Gender und Queer. Grundlagen, Methoden und Praxisfelder* (S. 48-76). Weinheim: Juventa. (Studienmodule Soziale Arbeit.)

mit Gewerkschafts- und Antirassismusbewegungen und Sozialer Arbeit verbunden. Der Begriff Social Justice lässt sich nicht ohne weitere Erklärungen mit »sozialer Gerechtigkeit« übersetzen. Denn damit werden im deutschsprachigen Raum in den Feldern der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik, manchmal auch in der Generationenpolitik, vorrangig Konzepte, Interventionen und Aktionen assoziiert, in der Bildungspolitik Chancengerechtigkeit. Diese Bereiche sind nur Teilaspekte des Begriffs Social Justice, mit dem sehr viel mehr gesellschaftliche und politische Aspekte beschrieben werden können (vgl. Weinbach, 2006; Czollek et al., 2009a).

Begriff und Bedeutung von Social Justice

Der Terminus Social Justice wird in den USA, Großbritannien und anderen Ländern von denjenigen verwendet, die in unterschiedlichen gesellschaftlichen Feldern (Politik, Justiz, Ökonomie, Kunst, Menschenrechte, Frauenbewegung, Jugendarbeit, Antirassismusbewegung, Soziale Arbeit u.v.a.) gesellschaftliche Ausgrenzung und Diskriminierungen jedweder Art thematisieren, kritisieren und an alternativen, partizipativen, auch ökologisch gerechten Gesellschaftskonzepten arbeiten (vgl. Capeheart & Milovanovic, 2007). Insofern verbindet der Begriff Social Justice ein plurales Feld von unterschiedlichen, miteinander verbundenen AkteurInnen (Individuen und Gruppen) für ein umfassendes Gerechtigkeitsmodell. Soziale Arbeit ist ein Teil dieses Feldes.

Social Justice ist offen für die Thematisierung aller Formen von individuellen, institutionellen und kulturellen Diskriminierungen. Dabei ist die Idee von Social Justice getragen von der Thematisierung der Komplexität von Diskriminierung und der Konsequenz, jede Form der Diskriminierung ernst zu nehmen und in horizontalen und vertikalen Verbindungen untereinander zu betrachten. Diskriminierung wird als ein komplexes Geflecht aufgefasst, in dem Menschen, die strukturell diskriminiert werden, nicht ausschließlich die »Guten« oder »Benachteiligten« sind, sondern selbst auch in bestimmten Bereichen an Privilegien Anteil ha-

ben und selbst an Ausgrenzung beteiligt sein können. Dabei setzt das Projekt Social Justice an den eigenen Ausgrenzungserfahrungen von Menschen an und stellt diese in Beziehung zu den Diskriminierungsmechanismen, mit denen sie sich selbst an Ausgrenzung beteiligen.

Im Kontext von Social Justice werden Diskriminierungsformen als miteinander verbunden und zudem gesondert betrachtet, wird die jeweilige Geschichte der Stereotypisierung und Ausgrenzung ebenso erzählt wie die Geschichte der Alternativbewegungen, der Bewegungen für die Rechte von ArbeiterInnen, MigrantInnen, Bisexuellen, Schwulen, Lesben, Transgender u.a. sowie von ihren Verbündeten.

Die Veränderung der Gesellschaft im Sinne einer Abschaffung von Diskriminierung setzt eine Neu- und Umverteilung von ökonomischen und allen anderen Ressourcen (kulturellen, institutionellen, sozialen etc.) voraus. Zugleich wird die Veränderung der kulturellen Muster, der Vorstellungen und Stereotype vorausgesetzt, die einzelne Gruppen als Überlegene, »Richtige« oder »Normale« und andere als »Abweichende«, »Nicht-Normale« konstruieren und erscheinen lassen. Es setzt aber auch eine Veränderung dahingehend voraus, dass keine Gruppe eine andere Gruppe oder ein Individuum stigmatisiert und diskriminiert, kein Individuum ein anderes Individuum oder eine Gruppe, sondern immer Alternativen im (politischen) Dialog, in Akzeptanz und Beteiligung gesucht werden (vgl. Czollek & Perko, 2003, 2006). Eine solche politische Kultur muss politisch aktiv hergestellt, das heißt, mobilisiert und organisiert werden. Hierfür wurde in US-amerikanischen Kontexten Sozialer Arbeit die Methode des *Community Organizing* entwickelt, mit der Menschen in ihren Rechten gestärkt und zur Selbstveränderung über politisches Handeln angeregt werden sollen.

Gerechtigkeit im Kontext von Social Justice: Verteilung und Anerkennung

Social Justice bedeutet, wie auch im internationalen Code of Ethics für die Soziale Arbeit formuliert, Verteilungsgerechtigkeit und Anerkennungsgerech-

tigkeit: *Verteilungsgerechtigkeit* bedeutet, die Vision einer Gesellschaft zu forcieren, in der die Ressourcen so verteilt sind, dass alle Menschen physisch und psychisch weitestgehend in Sicherheit und Wohlbefinden leben können. *Anerkennungsgerechtigkeit* meint, eine Gesellschaft zu visionieren, in der niemand strukturell, kulturell und individuell diskriminiert, sondern partizipativ anerkannt wird (vgl. Young, 1990, 1996).

Ziel einer Politik der Differenz, die Menschen in ihrer Gleichheit und Verschiedenheit sieht, ist die Herstellung einer Situation, in der »Differenz« keinen Unterschied mehr macht bezüglich der Teilhabe an gesellschaftlichem Reichtum und gesellschaftlicher Anerkennung und Lebbarkeit einer Vielfalt von Lebensformen. So operiert zwar Social Justice mit der Anerkennung von »Differenz«, zielt allerdings auf die Anerkennung des Individuums in seiner Einzigartigkeit ab, ohne ihm Gruppenzugehörigkeiten als Diskriminierungen oder Klassifizierungen zuzuschreiben. Vor diesem Hintergrund wird Professionalität von SozialarbeiterInnen auch als die Fähigkeit diskutiert, NutzerInnen Sozialer Arbeit nicht als pathologisch, verhaltensabweichend, stigmatisierend u.a. zu sehen oder zu behandeln, sondern komplexe gesellschaftliche Strukturen als Ursache für individuelle Problemlagen zu erkennen und diese mit den NutzerInnen gemeinsam und mit anderen Verbündeten in Bewegung und Veränderung zu bringen (vgl. Parton, 1996).

Der Ansatz der Intersektionalität im Umgang mit der Vielfalt von Menschen

Die Idee, die mit dem Konzept Intersektionalität verbunden ist, liegt u.a. darin zu erkennen, dass Diskriminierungsformen nicht immer eindeutig zu trennen sind, sondern ineinander übergehen. Deshalb geht es beim Konzept der Intersektionalität darum, Verbindung und Verbündete zu konstruieren. Im Rahmen der intersektionalen Analysen werden mittlerweile drei Zugangsweisen diskutiert: inter-kategoriale Komplexität, intra-kategoriale Komplexität und anti-kategoriale Komplexität (vgl. McCall, 2001).

Eine gender-, queer- und diversitygerechte Soziale Arbeit bewegt sich im Zeichen von Social Justice stets im Spannungsfeld dieser drei Zugangsweisen und versteht sich damit auch als intersektional orientierte Soziale Arbeit.

Inter-kategorialer Zugang: Mit einem inter-kategorialen Zugang werden die Verhältnisse und Wechselwirkungen zwischen Kategorien insbesondere in Bezug auf Gruppen analysiert. Realisierbar ist er am ehesten, wird bei einer NutzerInnengruppe der Sozialen Arbeit von einer Basiskategorie ausgegangen und gefragt, wie diese mit anderen »Differenzkategorien« zusammenhängt, d.h., welche Wechselwirkung es z.B. zwischen Gender und anderen Kategorien gibt (vgl. Abb. 1 auf S. 6). Als Basiskategorie könnte jede Kategorie herangezogen werden. Doch macht das Heranziehen von Gender aus zwei Gründen Sinn: Einerseits, weil NutzerInnen der Sozialen Arbeit zumeist verschiedenen Geschlechts sind, und andererseits, weil das Verhältnis der Geschlechter in den meisten Gesellschaften als Basis der Unterscheidung sowie der Macht- und Herrschaftsverhältnisse zwischen Menschen fungiert. Gender wird hier in seiner Erweiterung im Hinblick auf Queer Studies gefasst nicht nur auf Männer und Frauen, sondern ebenso auf Transpersonen, Intersexuelle etc. bezogen.

Intra-kategorialer Zugang: Mit einem intra-kategorialen Zugang werden Fragen von Differenz und Ungleichheit innerhalb einer Kategorie in Bezug zu

meist auf ein Individuum in den Blick genommen. Für eine gender-, queer- und diversitygerechte Soziale Arbeit hieße das, z.B. in der Kategorie Gender interne Differenzen oder in der Kategorie Frau etc. interne Unterschiede wahrzunehmen und zu berücksichtigen. In Abbildung 2 (s. S. 6) ist die intra-kategoriale Zugangsweise exemplarisch am Beispiel Gender in der Differenzierung des Begriffs Gender durch Frauen, Queers und Männer dargestellt, die jeweils wiederum in sich Unterschiede aufweisen. Dabei ist evident, dass es noch viel mehr Unterschiede gibt.

Anti-kategorialer Zugang: Mit einem anti-kategorialen Zugang wird die Konstruktion der Kategorien thematisiert und deren Dekonstruktion angestrebt. Für eine gender-, queer- und diversitygerechte Soziale Arbeit könnte diese Zugangsweise bedeuten aufzuzeigen, wie z.B. Geschlechterrollen als Stereotype von Frauen, Männern und Queers gesellschaftlich hergestellt werden. Gleichzeitig geht es darum, Stereotype zu dekonstruieren, d.h. aufzubrechen, zu transformieren und neue (Selbst-)Entwürfe in ihren Vielfältigkeiten zu zeigen. Abbildung 3 (s. S. 6) zeigt diese Zugangsweise am Beispiel des Lernverhaltens von Frauen und Männern.

Anzeige



■ Fachsozialarbeiter/-in für Klinische Sozialarbeit (ZKS)

Die Anerkennung durch die ZKS bietet Ihnen:

- Gütesiegel und klares professionelles Profil
- Sichtbarkeit von Qualifikation, Berufserfahrung und Kompetenzen
- Anteil an der Entwicklung einer Klinischen Fachsozialarbeit in Deutschland
- Anteil am entstehenden Netzwerk von Hochschulen, Verbänden und Praxis

Für die Anerkennung benötigen Sie:

- mehrjährige klinische Berufserfahrung
- Nachweis einschlägiger psychosozialer Fort- und Weiterbildungen, Selbsterfahrung und Supervision

Über die Anerkennung entscheiden:

- namhafte Professor/-innen deutscher Hochschulen
- Vertreter/-innen der Sozialarbeiterpraxis

Informationen erhalten Sie bei:

- Doreen Pauls: Telefon +49 (0)9561-33197, Email zks@ipsg.de
- Website der ZKS: www.klinische-sozialarbeit.de

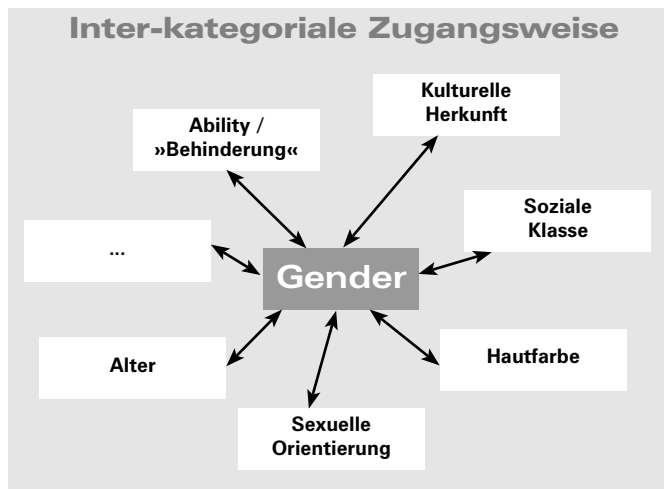


Abb. 1: Inter-kategoriale Zugangsweise

(Quelle: Czollek et al., 2009a; grafische Gestaltung: Barbara Weingartshofer)

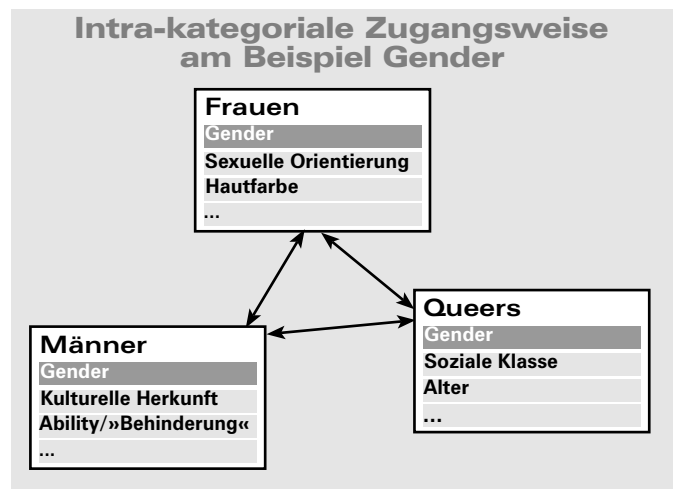


Abb. 2: Intra-kategoriale Zugangsweise am Beispiel Gender

(Quelle: Czollek et al., 2009a; grafische Gestaltung: Barbara Weingartshofer)

Ausblick: das politische Konzept Radical Diversity und seine Realisierungsmöglichkeiten

In der Theorie werden Konzepte der Interkulturellen Öffnung bereits hin zu Diversitykonzepten erweitert reflektiert und ausgearbeitet (ein Literaturüberblick dazu findet sich bei Czollek et al., 2009a). Die Reflexionen über Diversity betreffen in erster Linie die Erweiterung der Analysen: Welche Menschen werden in einer Gesellschaft ausgegrenzt oder marginalisiert? Für welche Menschen müssen sich Institutionen öffnen? Inwiefern müssen Institutionen Barrieren abbauen etc.? Dabei werden zurzeit die Kategorien Gender (in erweiterter Form gemäß Queer Studies aufgefasst), sexuelle Orientierung, Hautfarbe, kulturelle Herkunft, MigrantInnen/Nicht-MigrantInnen, Sprache, Religion, Alter, Stadt/Land, Soziale Klasse, »Behinderung«/Nicht-»Behinderung« etc. fokussiert, aber immer auch betont, dass es mehr Kategorien und Differenzlinien gibt: So wird in den USA zurzeit »Lookismus« (Aussehen von Men-

schen) hinzugezogen. Insofern sind immer wieder neue gesellschaftliche Analysen gefragt, die Veränderungen aufnehmen und in die Reflexionen im intersektionalen Sinne zugunsten der beschriebenen Social Justice einbeziehen.

Der Orientierungsrahmen von Diversity ist die Ent- bzw. Nicht-Hierarchisierung von Differenzen in Bezug auf Geschlecht, Hautfarbe, kulturelle Herkunft, Kultur, Alter, Klasse, Lebensstile etc. Wertevielfalt und Pluralismus sind dafür grundlegende Prinzipien. Wenn das Moment der Wertevielfalt und Pluralität in den Köpfen und Herzen der Menschen einer Gesellschaft Eingang gefunden hat, werden MigrantInnen, Flüchtlinge, Menschen mit »Behinderungen«, Lesben und Schwule, Transgender und intersexuelle Menschen u.v.a., Minderheiten und Bevölkerungsgruppen wie Roma u.a. schließlich nicht mehr »MitsbürgerInnen« sein, sondern Menschen mit gleichen Rechten zur Teilhabe und Schutz vor Diskriminierung zugunsten des Projekts einer tatsächlich pluralen Gesellschaft. In der Aufnahme des Projekts Social Justice und des vorgeschlagenen Diversitykonzepts in seiner umfassenden Komplexität in der Institution Soziale Arbeit, aber auch in einzelnen Projekten der Sozialen Arbeit werden NutzerInnen der Sozialen Arbeit nicht zu KundInnen im Dienstleistungsangebot, sondern in ihren jeweiligen Differenzen und Vielfältigkeiten und in ihren einzelnen Bedürfnissen und Anliegen wahrgenommen.

In der Umsetzung von Diversity bleibt jedoch folgendes Dilemma immer wieder kritisch zu hinterfragen: Einerseits geht es um ein Aufmerksam-Sein für Differenzen und gleichzeitig darum, Menschen nicht auf bestimmte Merkmale, Verhaltensweisen oder Zugänge verallgemeinernd festzuschreiben. Analog zum Undoing Gender schlagen wir vor, hier von *Undoing Identity* zu sprechen (vgl. Perko, 2007).

Literatur

- Capeheart, L. & Milovanovic, D. (2007). *Social Justice. Theories, issues and movements*. New Brunswick, NJ: Rutgers University Press.
- Czollek, L. C. & Perko, G. (Hrsg.) (2003). *Verständigung in finsternen Zeiten. Interkulturelle Dialoge statt »Clash of Civilizations«*. Köln: PapyRossa.
- Czollek, L. C. & Perko, G. (2006). Mahloquet als integrative Methode des Dialoges. Ein Mediationsverfahren in sieben Stationen. *perspektive mediation. Beiträge zur Konfliktkultur*, 3(4), 192-197. Online verfügbar: http://www.social-justice.eu/texte/Mahloquet%5BCzollek_Perko%5D.pdf [08.03.2011].
- Czollek, L. C., Perko, G. & Weinbach, H. (2009a). *Lehrbuch Gender und Queer. Grundlagen, Methoden und Praxisfelder*. Weinheim: Juventa.
- Czollek, L. C., Perko, G. & Weinbach, H. (2009b). Zweite Lehreinheit: Social Justice, Interkulturelle Öffnung und Diversity als handlungsleitende Prinzipien. In L. C. Czollek, G. Perko & H. Weinbach, *Lehrbuch Gender und Queer. Grundlagen, Methoden und Praxisfelder* (S. 48-76). Weinheim: Juventa.
- McCall, L. (2001). *Complex inequality. Gender, class and race in the new economy*. New York: Routledge.
- Parton, N. (Hrsg.) (1996). *Social theory, social change and social work*. London: Routledge.
- Perko, G. (2007). Queer Studies – Das Verhältnis queerer und feministischer Fragestellungen. *Forum Wissenschaft*, 24(3), 19-22. Online verfügbar: <http://www.bdwi.de/forum/archiv/archiv/761628.html> [11.03.2011].
- Weinbach, H. (2006). *Social Justice statt Kultur der Kälte. Alternativen zur Diskriminierungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland*. Berlin: Dietz.
- Young, I. M. (1990). *Justice and the politics of difference*. Princeton, NJ: Princeton University Press.
- Young, I. M. (1996). Fünf Formen der Unterdrückung. In H. Nagl-Docekal & H. Pauer-Studer (Hrsg.), *Politische Theorie, Differenz und Lebensqualität* (S. 99-139). Frankfurt: Suhrkamp.

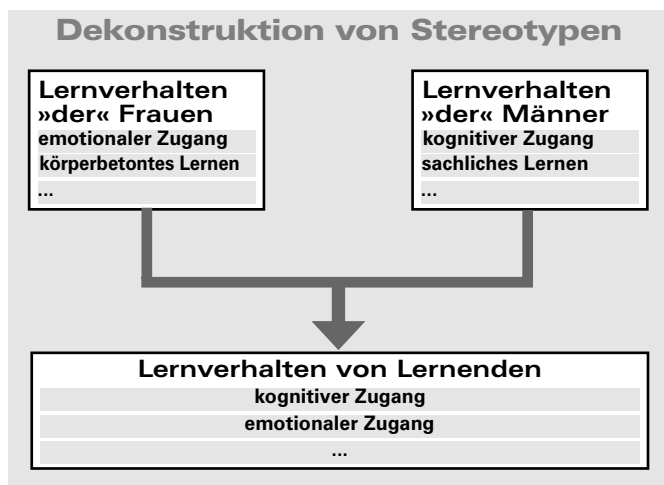


Abb. 3: Dekonstruktion von Stereotypen

(Quelle: Czollek et al., 2009a; grafische Gestaltung: Barbara Weingartshofer)

The Daphne III Research Project

A Comparative analysis of community focused initiatives aimed at supporting women, children and young people who have been the focus of violence

Connie Lee Gunderson

Across the globe, where exploitation and violence against women and children are seen as pandemic (United Nations, 2010), women and children form a particularly vulnerable class of world citizens. For example, approximately 80% of those trafficked across international borders are female, and 50% of them are girls under the age of 18 (Williams & Masika, 2002). Domestic violence on all five continents is causing painful disruption and hardships for family members. Child neglect and exploitation deny the most basic need of safety for those who truly rely on our protection and care. Violence in all its forms takes a tremendous toll on the physical and mental health of its victims. It is a violation of human rights, including the very right to life, right to liberty and human dignity, right to security, right to freedom from torture or cruelty and inhumane or degrading treatment, right to a home and family, right to education and proper employment, right to health care and everything that contributes to a life with dignity (The Universal Declaration of Human Rights, United Nations, 1948; Advocates for Human Rights, 2003; Kelly, 2005). United Nations' resolutions, European Union's transnational agreements (see: Council of Europe Parliamentary Assembly, 2000; European Parliament, 2009; European Women's Lobby, 2005), and national action plans have been repeatedly designed, revised, and amended to deal with this pandemic. Addressing fluctuating political will and the need for reliable, adequate and ongoing resources continues to be a primary focus of any human rights agenda.

The Daphne III Research Project

Daphne, established in 1997, is a core anti-violence program of the European community that has had an impact on the development of policies, program development and transnational exchange for service providers in the context of ending violence against women and children (Montoya, 2008). Daphne's main aims have been to support awareness raising, training and research initiatives, promote cooperation between NGOs, voluntary sector organizations and local public institutions across member states and to facilitate the exchange of good practices (Krizsán & Popa, no date).

Daphne has a unique role in offering scholarly and practice-based research and information to address the needs of women and children who are being violated, exploited and trafficked. In 2009, Newman University College in Birmingham, England, the Alice Salomon Hochschule in Berlin, Germany and the Lucian Blaga University of Sibiu, Romania received a two year research grant to address violence against women and children. The focus of the research has been to explore the experiences of children, youth and women who accessed community-based support services after they experienced abuse, exploitation or trafficking.

Specific Objectives: Through the adoption of an advocacy approach, the research project was designed to proactively promote the voices of service users to gain a better understanding of their needs and expectations of victim support services. A further goal of the work has been concerned with scoping existing initiatives in partner areas and using this information to identify patterns of provision, together with gaps in services and barriers to access for specific groups and individuals. Consideration has been given to the effectiveness of multi-agency and transnational approaches. The project has sought to examine whether lessons can be learned from existing models of good practice and if these can be generalized to provide overarching principles for the development of more effective policy and practice.

Research Method: To gain a better understanding of the ability of victim support services to meet the needs of children, adolescents and women who experienced exploitation and violence, the research project interviewed legislators and policy makers, persons working in institutions and programs who implement governmental action plans to combat violence against women and children, and persons who received community based services in three European Union countries. The findings were reviewed and evaluated. Similarities and differences in political frameworks, social and cultural factors influencing service development, effectiveness of interagency approaches, were explored. Special attention was given to the role of human rights in promoting equality, social justice and effective forms of service delivery.

Specific Result: A specific result from the project has been the production of case study material that can be disseminated for inter-professional and inter-agency training purposes. The research will be used to assist in developing the direction of future work. At the heart of the project has been the commitment to support Daphne III's aims to promote positive treatment, well-being, equality and self-fulfillment of those who are victims of violence, exploitation and trafficking.

Case Study Example

To grasp the interconnectedness and complexity of legislative, organizational, and personal aspects of service development and delivery, and to understand how these may be experienced by a victim of violence, a brief case study is being provided representing a composite of a human trafficking case study in Germany.

To begin, it is well known that modern international law abolishes all forms of human trafficking. One of the most recent UN agreements was made during the United Nations Convention against Transnational Organized Crime. It is the Protocol to Prevent, Suppress and Punish Trafficking in Persons, Especially Women and Children (United Nations, 2000; A/RES/55/25, Annex II). It entered into force in December, 2003. The European Community signed this declaration into effect on December 4, 2006 (Treaty, EC, Article 62, 63, 66, 179 and 181a). Most recently, in July 2010, another plan was brought to UN members: the United Nations Global Plan of Action to Combat Trafficking in Persons (A/RES/64/293) which has yet to be signed.

German legislation based in Articles 2 and 12 of the Basic Law for the Federal Republic of Germany (Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, 1949) makes the trafficking of humans illegal. The German Criminal Code, Sections 232, 233, 233a, 236 was last amended in June 2009 to strengthen its position in prosecuting sex trafficking, labor trafficking, and the exploitation of children and young people.

The Case: A young 18-year-old woman from Nigeria was rescued by police during a raid of a human trafficking ring in a rural community in northern Germany. She had been kept captive for six months

in a brothel by a criminal gang. At the time of her arrest, she was unable to speak German, had no official documents to help identify who she was, and was in poor physical and emotional health. She was referred to a safe house for victims of human trafficking. Although she was frightened and mistrustful, she agreed to cooperate with the German legal authorities to provide evidence against her captors in criminal proceedings. She was provided an attorney, basic medical care, and a place to live at the shelter while she waited to testify as a witness. For the legal proceedings, she was asked numerous times to describe what she experienced while in captivity. While waiting for trial, and without clear knowledge from the judicial system as to whether or not the case would be prosecuted, she considered returning to Africa. However, she had no financial resources and was afraid that, if she left, she would be attacked and kidnapped again. Since she was living in Germany without a work permit, she took German language courses and participated in various programs offered by the shelter. She suffered from emotional and psychological stress due to the trauma she experienced. The trial took place two years after her rescue. She testified and her attorney and an advocate from the shelter were at her side. The German court sentenced the offender to 1 ½ years in prison. Within a month after the trial, she, now 20 years old, was sent back to her homeland to rebuild her life.

Analysis: Reviewing this case, one can learn about the complexities of addressing human trafficking from various perspectives. Here is a brief generalized summary of responses from persons who assist in human trafficking cases. Their identities have been kept anonymous. It is meant to only represent a part of the dilemma of addressing human trafficking in Germany. After interviewing various legislators and political advocates, the message was, »victims should trust and use the legal and social systems available in Germany, as they are not to be blamed for their victimization«. Germany does have an infrastructure to support victims. However, it must be clear, according to German Law, she could stay longer than 4 weeks only if she was needed as a witness by the state of Germany. If she would not have been willing to testify or if the prosecuting attorney would not need her to testify, she would have remained in Germany for four weeks and then returned to her homeland, providing that it would have been safe to do so. Political advocates for victims of human trafficking stated: »endangerment in the country of origin is hard to prove«, and »victims who are discovered should have

a [future] perspective to be able to remain here«. They realize, that »better cooperation is needed between governments and service providers in countries where trafficking originates, transit countries, and destination countries«.

The police and the prosecutors shared that they are »dealing with complex, well-organized criminal structures. As soon as one such ring or a couple of people are busted, there'll be others to follow«. The women are »under severe pressures and threats from their offenders. They have difficulty trusting authorities«. When a woman is scheduled to return to her homeland, the legal officials in Germany »try to tell the police through international channels, watch out, somebody could be at risk. However, they don't know if they [in the country of origin] see to it in the same way«.

Staff at shelters stated that, »the concepts for collaboration with the German criminal investigation department and the judiciary are very useful. Roles and responsibilities are clearly defined«. However, »due to ongoing personnel changes in the judiciary and the police, it is a great challenge to make the concept known to everyone, to implement it in a transparent manner, and to sensitize new officers active in this field«. Also, since human trafficking has evolved in global complexity, the staff »has more associated duties and tasks. New challenges arise, or the tasks change and are getting more and more extensive«. Some recommendations for policy change include, »money from the government to carry out intensive psychological care for the victims« and »reliable and adequate finances to maintain services without having to (re)apply for funding each year«.

The trafficked woman expressed her gratitude towards the police for responding to her call for help. She received much support from the counselling centre at the shelter, including a language course. She felt safe knowing that her attorney would advocate for her at the trial. She was disappointed that, although she was at risk for her physical safety in her home country of Nigeria, she was unable to receive a residency status in Germany. Psychologically, she stated that »she would never feel safe again«. She would encourage the legal system to »take a trafficked woman's situation seriously and continue to support her after the trial as well«. She believed that »it would be good if they (the women victims of human trafficking) immediately received a secure residency status in Germany«, since there was always the fear to be expelled from Germany while waiting for court action, and fear of being captured again by criminals who know her or her family.

Summary

As demonstrated in the case study example, the research approach demonstrated the capability of sharing and analyzing existing legislation, policies and practice, structures and trends. This study shows that this work is about people. The voices of legislators, service providers, and service users are all equally invaluable to this process. The research, although limited in scope and size, will help lay firm foundations for future EU Member State networking and beyond. It can be used to assist public and private sectors who are committed to eradicate violence in all its forms. It is available to assist academia, support public awareness, and honor the courage, strength and tenacity of victims of violence who have received services in their local communities or in communities where they have been rescued, often far from home.

In summary, Daphne's role in the prevention, protection and prosecution of violence against women and children proves critical to the development of policies and initiatives that improve services for victims of violence. Daphne helps identify some of the difficult challenges facing women and children today. The world community must face these challenges: head on by building global collaborations to help prevent and ameliorate violence and exploitation. Public and private partnerships will continue to be the driving force to secure human rights for all the world's citizens, especially those who are most vulnerable.

References

- Advocates for Human Rights (2003). *Stop violence against women*. Minneapolis, MN: Advocates for Human Rights.
- Council of Europe Parliamentary Assembly (2000). *Recommendation 1450 (2000). Violence against women in Europe*. Strasbourg: Council of Europe.
- European Parliament (2009). *Situation of fundamental rights in the European Union 2004-2008 European Parliament resolution of 14 January 2009*. Brussels: European Parliament.
- European Women's Lobby (2005). *EWL briefing document on the treaty establishing a constitution for Europe*. Brussels: European Women's Lobby.
- Kelly, L. (2005). Outsiders: Mainstreaming gender violence into human rights discourse and practice. *International Feminist Journal of Politics*, 7(4), 471-495.
- Krízsań, A. & Popa, R. (no date). *Stretching EU conditionality: Mechanisms of Europeanization in making domestic violence policies in central and eastern Europe*.
- Montoya, C. (2008). The European Union, capacity building, and transnational networks: Combating violence against women through the Daphne Program. *International Organization*, 62(2), 359-372.
- United Nations (2000). *Protocol to prevent, suppress and punish trafficking in persons, especially women and children, supplementing the United Nations Convention against transnational organized crime*. New York: United Nations.
- United Nations (1948). *The universal declaration of human rights*. New York: United Nations.
- United Nations (2010). *United Nations documentation: Research guide*. New York: United Nations.
- Williams, S. & Masika, R. (2002). *Gender, trafficking and slavery*. Oxford: Oxfam.

Mit Klinischer Sozialarbeit Agency-Prozesse unterstützen

»... irgendwas fehlte immer noch, und so kam man dann doch nicht an sein Ziel heran«

Maximiliane Brandmaier

Traumatisierte Flüchtlinge müssen nicht nur allgemeine Anforderungen der Migration bewältigen, die psychischen Folgen traumatischer Erlebnisse benötigen oft einen komplexen Bewältigungsprozess. Zahlreiche Studien benennen negative Auswirkungen von Postmigrationsstressoren auf Bewältigungsprozesse (vgl. Laban et al., 2004). Dazu zählen stressige Kontakte mit Behörden, Kettenduldungen, Arbeitsverbot, Residenzpflicht, Wohnbedingungen in Flüchtlingsunterkünften und geringe ökonomische Ressourcen.

Die Menschen, die ich im Rahmen meiner Abschlussarbeit zu ihren Erfahrungen in Deutschland befragte, machten als geduldete und traumatisierte Flüchtlinge sehr ähnliche Erfahrungen von Ungewissheit, Abhängigkeit und Hilflosigkeit. Handlungsfähigkeit und Selbstbestimmung zeigten sich als entscheidende Faktoren für Trauma- und Lebensbewältigung im Exil. Eine wissenschaftliche Debatte zu Handlungsfähigkeit dreht sich in der Sozialpädagogik und Sozialen Arbeit derzeit um den Begriff der Agency (vgl. Homfeldt et al., 2006, 2008). Im Folgenden sollen anhand eines Interviews Handlungsbeschränkungen für Flüchtlinge in Deutschland skizziert werden, um anschließend kurze Überlegungen zu einer agency-theoretischen Perspektive auf Handlungsmöglichkeiten von Flüchtlingen zu formulieren.

Handlungsbeschränkungen

Herr O kam 1994 nach zweijähriger Lagerhaft aus dem ehemaligen Jugoslawien nach Deutschland, wo später eine Posttraumatische Belastungsstörung (PTSD) und eine »Andauernde Persönlichkeitsänderung nach Extrembelastung« (ICD-10: F 62.0) diagnostiziert wurden.

Als besonders schwierig empfand Herr O, dass er als lediglich »geduldeter« Flüchtling jahrelang einem Arbeitsverbot unterlag: »Egal, was man gemacht hat, und egal, wie sehr man da hinterher war und sich bemüht hat, die erforderlichen Voraussetzungen zu erfüllen, war das Endergebnis immer das, irgendetwas fehlte immer noch, und

so kam man dann doch nicht an sein Ziel heran«. In den Bemühungen um einen sicheren Aufenthalt und eine Arbeitserlaubnis entwickelte sich eine Hilflosigkeit, da die Anstrengungen und Bestrebungen meist erfolglos blieben. Auch als er schließlich eine Erlaubnis bekam, fiel es ihm schwer, Arbeit zu finden, zum einen aufgrund seiner geringen deutschen Sprachkenntnisse, zum anderen wegen Überforderung im Umgang mit Bürokratie: »Dieses ganze durchaus komplizierte Prozedere ..., mit welchem man sich auseinandersetzen musste, aber von den Regeln überhaupt keine Ahnung hatte, das hat uns so verunsichert und auch verängstigt, dass wir uns danach auch nie mehr getraut haben, Arbeit zu suchen«. Entscheidungen von SachbearbeiterInnen empfand Herr O häufig als willkürlich. Intransparenz der Entscheidungsprozesse und fehlende professionelle Sprachmittlung in den Behörden erschwerte es ihm wie anderen Betroffenen, vorhandene Handlungsmöglichkeiten zu erkennen und zu nutzen. Erst im Jahr 2009 bekam Herr O einen dauerhaften Aufenthaltsstatus in Form einer Niederlassungserlaubnis. Mittlerweile hat er einen Antrag auf Berufsunfähigkeit eingereicht: »Das mit der Arbeit und der Arbeitsfähigkeit ist halt so eine Sache. Als wir damals gekommen sind und meiner Meinung nach hätten arbeiten sollen und das auch gewollt hätten und gekonnt hätten, da war es seitens des Staates einfach nicht gewollt beziehungsweise verboten. Mittlerweile sind wir dazu nicht mehr in der Lage.«

Eine große Einschränkung seiner Handlungsmöglichkeiten stellt für Herrn O die mangelnde Kommunikationsfähigkeit in der deutschen Sprache dar. Wegen krankheitsbedingt verminderter Konzentrations- und Merkfähigkeit gelang es ihm trotz mehrerer Sprachkurse nicht, die Sprache zu erlernen. Er fühlt sich nicht nur in seinen Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt, es bedeutet für ihn neben dem Verlust von Privatsphäre auch eine Abhängigkeit von Übersetzenden und fehlende Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe: »In meinem Land, da wo für mich

die sprachliche Verständigung möglich war, habe ich mich auch ganz anders gefühlt, da konnte ich auch ganz anders agieren als das hier der Fall ist. Und diese Tatsache macht mich schon zunehmend müde, und das führt auch dazu, dass der Lebenswille und die Lust zu leben so langsam in mir abstirbt.«

Herr O konnte sehr von Angeboten der psychosozialen Unterstützung profitieren. Durch die Hilfe einer Flüchtlingsberatungsstelle gelang es ihm, eine Abschiebung bzw. »freiwillige« Ausreise abzuwenden. Die Beraterin motivierte ihn zu einem Fernsehinterview über seine Situation, zeigte ihm also eigene Handlungsmöglichkeiten auf, um seine Situation selbst zu verändern: Zwei Wochen nach diesem Interview wurde sein Status in eine Aufenthaltserlaubnis umgewandelt. Durch Vernetzung der verschiedenen Beratungsstellen bekam Herr O Anschluss an eine Gruppentherapie und fand aus eigenem Antrieb eine Psychotherapeutin, mit der er Gespräche in seiner Muttersprache führen konnte. Durch die Psychotherapie gelang es ihm besser, mit der posttraumatischen Symptomatik umzugehen und innerhalb des therapeutischen Rahmens über seine Erlebnisse zu sprechen. Zudem fand er Kontakt zu einem Verein, in dem neben psychosozialen Angeboten auch Freizeitgestaltung und soziale Kontakte im Vordergrund stehen. Dieser Rückgriff auf Ressourcen zeigt, dass Herr O trotz einer schweren PTSD in relevanten Bereichen handlungsfähig ist und, soweit es die Strukturen erlauben, seine Situation zu verändern versucht.

Structure & Agency

In den Interviews zeigt sich, dass Strukturen wie die Abhängigkeit von Sozialleistungen und behördlichen Entscheidungen über den Aufenthalt der Entwicklung von Zukunftsperspektiven und einer erfolgreichen Trauma- und Lebensbewältigung entgegenstehen. Mit »Duldungen« über eine Dauer von einem Tag bis maximal einem Jahr ist eine latente Abschiebebedrohung verbunden, fehlende Möglichkei-

ten gesellschaftlicher Teilhabe können zu Marginalisierung und Ausgrenzung führen. Dies spricht für die These, dass sozialstrukturelle Bedingungen und ein eingeschränkter Zugang zu sozialem, ökonomischem und kulturellem Kapital (Bourdieu, 1983) für die Entstehung und Aufrechterhaltung psychischen Leids zentral sind (Keupp, 1997).

In der aktuellen Forschung in der Sozialen Arbeit und Sozialpädagogik zu Agency im Sinne von sozialen Prozessen der Handlungsbefähigung werden sozialstrukturelle Bedingungen und Handeln von AkteurInnen in einem »konstitutiven Wechselspiel« (Homfeldt et al., 2006, S. 9) verstanden, die Bewältigung individueller Herausforderungen innerhalb struktureller Handlungsspielräume steht im Fokus: »Handlungsfähigkeit – agency – verweist darauf, dass Menschen nicht nur passiv in soziale Strukturen eingebunden sind, sondern diese durch ihr Handeln aktiv in Form einer konstruktiven Aneignung und Verarbeitung sozialer Wirklichkeit beeinflussen und gestalten.« (Ziegler, 2008, S. 83) Für psychosoziale Unterstützung muss es aber Ansatzpunkte für Handlungsbefähigung geben. Ziegler (2008) betont, dass soziale Strukturierungen den wesentlichen Gestaltungsrahmen der Handlungsfähigkeit von AkteurInnen darstellen. Eine zentrale Problematik in der Diskussion um Agency sieht er in einer Verknüpfung mit Zuschreibungen von Eigenverantwortung. Er rekurriert auf die in diesem Kontext wichtige Unterscheidung zwischen Umständen, die in Form von Beschränkungen von Handlungsmöglichkeiten jenseits der subjektiven Kontrolle liegen, und eigenständigen Entscheidungen, die innerhalb der subjektiven Kontrolle liegen und auf Agency verweisen. Diese Unterscheidung ist bei der Analyse von Agency bei Flüchtlingen wichtig, um keine überhöhten Erwartungen an individuelle Bewältigungs- und Handlungsfähigkeit zu entwickeln. Dies beugt der Gefahr vor, bei der Betonung individueller Ressourcen und Bewältigungsfähigkeiten die Verantwortung für Prozesse der Lebens- und Krisenbewältigung bei den Betroffenen zu belassen und die der sozialstrukturellen Bedingungen zu vernachlässigen. Trotz der restriktiven Lebensbedingungen ist es aber wichtig, Flüchtlinge nicht als passive Objekte gesellschaftlicher Bedingungen zu sehen, sondern als aktive Subjekte, die sich im Rahmen ihrer Handlungsmöglichkeiten zu eben dieser Situation verhalten können.

Agency konkret?

Psychosoziale Unterstützung durch Klinische Sozialarbeit kann auf eine Verbesserung des Zugangs zu Ressourcen hinwirken mit dem Ziel, die KlientInnen zu sozialer Teilhabe und zu einer adäquaten Auseinandersetzung mit Widerständen und Belastungen im Alltag zu befähigen. Ziel ist nicht nur eine Reduktion posttraumatischer Symptomatik und das Erlernen individueller Bewältigungsstrategien, sondern Autonomie, Handlungsfähigkeit und Selbstbestimmung wo möglich zu erweitern und zu stärken (Maier, 2007).

Konkrete Interventionen im Sinne der Handlungsbefähigung können individuelles Empowerment oder Unterstützung beim Aufbau von Netzwerken umfassen. Allerdings warnt Ziegler (2008) davor, dass das Ziel von Empowerment – die aktive Gestaltung der eigenen Lebensführung – verbunden werden kann mit einer Pflicht zum Kompetenzaufbau: »Die Kehrseite dieser Pflicht ist eine (Sozial-)Pathologisierung dessen, was als ein Scheitern in der Übernahme von Selbstverantwortung interpretiert wird« (ebd., S. 92). Die Erweiterung von Handlungsfähigkeit ist auch mit dem Aufbau und der Erweiterung von sozialen Netzwerken nicht allein zu erreichen, da sich soziales Kapital (Bourdieu, 1983) aus den Ressourcen, der Macht und dem Einfluss der Mitglieder in dem sozialen Netzwerk konstituiert (vgl. Ziegler, 2008). Das psychosoziale Unterstützungssystem selbst ist ein in Krisen oder bei Bedarf mobilisierbares soziales Kapital, weshalb eine enge Zusammenarbeit und Vernetzung verschiedener psychosozialer Einrichtungen umso wichtiger ist.

Handlungsfähigkeit kann ganz konkret durch Arbeit und sinnvolle Beschäftigung erfahren werden. Jedoch können gerade traumatisierte Flüchtlinge aufgrund ihrer hohen psychischen Belastung und geringeren Frustrationstoleranz mit stressigen Jobs überfordert sein. Ein salutogenes Element ist die Anerkennung von Fähigkeiten und Leistungen der eigenen Person. Dies kann zum Beispiel in therapief flankierenden Maßnahmen genutzt werden, wo Kontexte der Anerkennung und der Erweiterung des sozialen Netzwerks gefördert werden (Lilienthal, 2005).

Gerade bei Überlebenden von Folter und Krieg ist es notwendig, dem Selbstbild eines fremdbestimmten Opfers entgegenzuwirken. Die Betroffenen sollten in den sozialen, gesellschaftlichen, kulturellen und psychosozialen Kontexten alternative Selbsterfahrungen zum

traumatisierenden Umfeld machen können. Das Modell der sequenziellen Traumatisierung (Keilson, 1979/2005) zeigt, dass die Phase nach der unmittelbaren Traumatisierung entscheidend ist für den Verlauf traumareaktiver psychischer Störungen. Besondere Bedeutung kommt der unterstützenden Wirkung des sozialen Umfelds und der Verfügbarkeit professioneller psychosozialer Hilfe zu. Die derzeitigen strukturellen Bedingungen führen jedoch eine Belastungssituation fort und fördern pathogene Krankheitsverläufe und Chronifizierung (Schreiber et al., 2006).

Es müssen gewisse strukturelle Voraussetzungen für selbstbestimmte Entscheidungen und Handlungsfähigkeit sowie zum Zugang zu Ressourcen geschaffen werden, damit die inneren und äußeren Lebensbedingungen bewältigbar erscheinen. Psychosoziale Interventionen können nur in dem vorhandenen strukturellen Rahmen wirken. An Strukturänderungen in der Flüchtlingspolitik sind allen voran eine Abschaffung des Arbeitsverbots und der Residenzpflicht, ein kürzeres und am Wohl der Antragstellenden orientiertes Aufenthaltsverfahren und die Übernahme von DolmetscherInnen- und Behandlungskosten notwendig. Ebenso wichtig sind der Ausbau und die Förderung psychosozialer Netzwerke und Institutionen.

Literatur

- Bourdieu, P. (1983). Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In R. Kreckel (Hrsg.), *Soziale Ungleichheiten* (S. 183-198). Göttingen: Schwartz.
- Homfeldt, H. G., Schröder, W. & Schweppe, C. (2006). *Transnationalität, soziale Unterstützung, agency*. Nordhausen: Bautz.
- Homfeldt, H. G., Schröder, W. & Schweppe, C. (Hrsg.) (2008). *Vom Adressaten zum Akteur: Soziale Arbeit und Agency*. Opladen: Budrich.
- Keilson, H. (2005). *Sequentielle Traumatisierung bei Kindern: Untersuchung zum Schicksal jüdischer Kriegswaisen* (Nachdruck). Gießen: Psychosozial-Verlag. (Original erschienen 1979).
- Keupp, H. (1997). *Ermütigung zum aufrechten Gang*. Tübingen: DGVT.
- Laban, C. J., Gernaat, H., Komproe, I., Schreuders, B. & Jong, J. de (2004). Impact of a long asylum procedure on the prevalence of psychiatric disorders in Iraqi asylum seekers in the Netherlands. *Journal of Nervous and Mental Disease*, 192(12), 843-851.
- Lilienthal, N. (2005). Wenn Arbeit verboten ist: Arbeitslosigkeit und Beschäftigung bei traumatisierten Flüchtlingen. *Zeitschrift für Psychotraumatologie, Psychotherapiewissenschaft, Psychologische Medizin*, 3(4), 77-88.
- Maier, T. (2007). Psychotherapie mit Folter- und Kriegsopfern: Sozialpsychiatrie und Sozialarbeit. In T. Maier & U. Schnyder (Hrsg.), *Klinische Praxis. Psychotherapie mit Folter- und Kriegsopfern. Ein praktisches Handbuch* (S. 117-129). Bern: Huber.
- Schreiber, V., Iskenius E. -L., Bittenbinder, E., Brünner, G., & Regner, F. (2006). »In meiner Heimat haben sie mich mit Stöcken geschlagen, hier schlagen sie mich mit Watte«: Exil in Deutschland als traumatische Sequenz. *Zeitschrift für Politische Psychologie*, 14(1+2), 273-293.
- Ziegler, H. (2008). Soziales Kapital und agency. In H. G. Homfeldt, W. Schröder & C. Schweppe (Hrsg.), *Vom Adressaten zum Akteur: Soziale Arbeit und Agency* (S. 83-106). Opladen: Budrich.

Rezension

Disziplin und Profession Sozialer Arbeit

Ute Reichmann

Unter dem Titel »Disziplin und Profession Sozialer Arbeit. Entwicklungen und Perspektiven« hat die Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA) ihren Tagungsband der Jahrestagung 2009 als ersten Band einer neuen gleichnamigen Reihe veröffentlicht. Die Reihe ist als Diskussionsforum der Sektionen und Fachgruppen der DGSA angelegt, soll aber darüber hinaus zentrale Themen des Fachdiskurses aufgreifen und wendet sich an interessierte Lehrende, Forschende, PraktikerInnen und Studierende Sozialer Arbeit sowie an SozialwissenschaftlerInnen und an Professionen, die an die Soziale Arbeit angrenzen. Unter dem übergreifenden Aspekt einer aktuellen Standortbestimmung der Disziplin und Profession Sozialer Arbeit werden von in der Fachdiskussion profilierten AutorInnen thematische Bezüge der in der DGSA tätigen Sektionen und Fachgruppen dargestellt und zwar jeweils unter den Dimensionen historische Entwicklungen, gegenwärtige Diskussion und Entwicklungsperspektiven.

Nach 20 Jahren DGSA-Arbeit zur Förderung eines eigenständigen Professionsprofils Sozialer Arbeit auf der Basis einer ausgearbeiteten Disziplin präsentieren die Darstellungen den aktuellen Stand der Professionsdebatte. Dabei geht es offenbar nicht mehr um die Frage, ob die Soziale Arbeit über eine eigenständige wissenschaftliche Grundlegung verfügt, sondern vielmehr um das »Wie« der Umsetzung und Ausgestaltung dieser disziplinären Basis einer sich als Handlungswissenschaft verstehenden »Sozialarbeitswissenschaft«. Im ersten Themenblock »Überblicksperspektiven« werden dafür Entwicklungen und daraus sich ergebende Aufgabenstellungen hinsichtlich einer fundierten Berufsidentität der Sozialen Arbeit erörtert. Weiter wird die Ausgestaltung der Disziplin als Handlungswissenschaft, mit der Formulierung eines Kerncurriculums der Ausbildung und der Situierung einer eigenständigen Forschung auf der Basis genuiner Forschungstraditionen aufgegriffen.

Im zweiten Themenblock »Perspektiven ausgewählter Arbeitsfelder und Handlungsansätze« steckt der interessanteste Teil des Bandes mit Beiträgen zur Gemeinwesenarbeit, Klinischen Sozialarbeit, zum Case Management, zur Sozialwirtschaft und zur Rezeption systemischer und systemtheoretischer Ansätze in der Sozialen Arbeit. Der Versuch, Theorieentwicklung und Praxisrealität auf einem mittleren Abstraktionsniveau miteinander zu verbinden, gelingt dabei allerdings nicht immer. Anregende programmatische Vorschläge werden von Wendt zur Sozialwirtschaft und von Gahleitner und Mühlum zur Klinischen Sozialarbeit formuliert. Bei beiden Arbeitsfeldern lassen sich lieb gewordene Gegnerschaften der Fachdiskussion – Ökonomie und Medizin – möglicherweise nur schwer aufrecht erhalten, und so plädiert Wendt für eine explizite Einbeziehung sozialwirtschaftlicher Elemente (insbes. Volkswirtschaftslehre, neo-

klassische Mikroökonomik, Institutionenforschung, Haushaltswissenschaft und feministische Ökonomie) in die Sozialarbeitswissenschaft. Gahleitner und Mühlum schließen auf Augenhöhe und mit Selbstbewusstsein, aber ohne Tabuisierung an die aktuellen Debatten zur evidenzbasierten Forschung und zur sozialpädagogischen Diagnostik an.

Gerade die Klinische Sozialarbeit ist durch die direkte, alltägliche Konfrontation mit statushöheren, älteren und profilierteren Professionen, ihren ausgearbeiteten Forschungstraditionen und Bezugswissenschaften und die enge und schwierige Einbindung in die stationären Settings des Gesundheitswesens besonders herausgefordert, sowohl ein eigenständiges Profil zu entwickeln als auch konkret an den berufspraktischen und wissenschaftlichen Herausforderungen der Nachbarprofessionen anzuschließen und sich dem argumentativ und konzeptionell zu stellen. Die AutorInnen vertreten eine wohl begründete, detailliert ausgearbeitete Position für eine zunehmende Ausdifferenzierung und Spezialisierung Sozialer Arbeit, die sich gleichwohl auf übergreifende Zugänge und Gegenstandsbereiche beruft, um mit angemessener fachlicher Tiefe des Wissens und der Handlungskompetenzen auf die tatsächlichen Berufsanforderungen wie auch auf die theoretischen Zeitdebatten reagieren zu können. Die zunehmende Verantwortung Sozialer Arbeit in ursprünglich fremdprofessionellen Institutionen – in der Administration, im Gesundheitssystem, im Bildungswesen und in der Rechtsprechung – macht die Formulierung ähnlich elaborierter Ansätze für andere Arbeitsfelder, gegebenenfalls auch für Querschnittsmethoden sinnvoll.

Der dritte Themenblock »Aus- und Weiterbildung« diskutiert die Entwicklung der Studien- und Ausbildungssituation und die Perspektiven des Fachs nach Bologna auch im Hinblick auf die Möglichkeit von Promotionen und der Rekrutierung von FachhochschulprofessorInnen aus den eigenen Reihen. Insgesamt macht der Diskussionsband der DGSA deutlich, dass Soziale Arbeit als Disziplin und Profession gegenwärtigen und zukünftigen Entwicklungsaufgaben gewachsen sein kann, wenn sie Antworten findet, die sowohl theoretisch und wissenschaftlich fundiert und curricular lehrbar sind. Diese müssen an aktuelle gesellschaftliche Diskurse und Fachdiskurse anschließen, soziale und wirtschaftliche Realentwicklungen konstruktiv verarbeiten und auch handlungspraktisch im Berufsalltag umsetzbar sein.

Gahleitner, S. B., Effinger, H., Kraus, B., Mielhe, I., Stövesand, S. & Sagebiel, J. (Hrsg.) (2010). *Disziplin und Profession Sozialer Arbeit. Entwicklungen und Perspektiven. (Reihe: Theorie, Forschung und Praxis Sozialer Arbeit. Band 1) Opladen: Budrich. ISBN: 978-3866493360. 19,90 EUR.*

Kontakt zur Rezensentin: reichmann.u@gmx.de

Rezension

Aufenthaltsrechtliche Illegalität – Beratungshandbuch 2010

Monika Hey

In Deutschland lebt eine nicht unerhebliche Anzahl von Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus. Valide Daten über deren genaue Anzahl sind aufgrund der illegalen Situation dieser Menschen nicht verfügbar. Nach jüngsten Schätzungen sind es aber etwa zwischen 200.000 und 460.000 Menschen, die keine Aufenthaltserlaubnis besitzen. Dieses Leben in der »Illegalität« stellt oft ein Leben in der Schattenwelt dar und aus Angst vor Entdeckung werden Zugänge zu den elementaren Lebens- und Versorgungsbereichen nicht wahrgenommen.

Unterschiedliche kommunale Regelungen zu rechtlichen Situationen besonders in Bezug auf Übermittlungspflichten nach § 87 AufenthG erschweren eine Orientierung. In diesem Handbuch sollen BeraterInnen einen Überblick über die rechtliche Situation von Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität in zentralen Lebens- und Versorgungsbereichen erhalten.

Das Handbuch ist verständlich geschrieben. Fremdwörter werden im Glossar am Ende des Handbuches erklärt. Die Zielgruppen – auch ehrenamtliche MitarbeiterInnen werden erreicht. Gelingen ist die Einteilung der Lebens- und Versorgungsbereiche in Schulbesuch, Kita-Besuch, Gesundheitsversorgung, Wohnraummietung, Anspruch auf Sozialleistungen, Arbeitsmarktzugang, Krankenversicherung von Staatsangehörigen aus den EU-Staaten. In allen angesprochenen Szenarien wird eine einheitliche Grundstruktur von Hintergrund und Handlungsvorschlag angewendet. Die unterschiedlichen Professionen können somit die benötigten Informationen schnell auffinden und weitergeben. Die Beschreibung der unterschiedlichen rechtlichen Situationen in den einzelnen Bundesländern belegt die Komplexität. Gerade auf Grundlage dieser Komplexität wäre es wünschenswert gewesen, wie im Kapitel III. A. »Schulbesuch von Kindern in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität« einen tabellarischen Überblick auch für die anderen Lebens- und Versorgungsbereiche zu bekommen.

Aufgrund der Multidimensionalität kann das Handbuch auch für andere Institutionen (Behörden, Krankenhäuser, Notaufnahmen, Ärzte, ambulante Sozialdienste) hilfreich sein.

Fraglich ist natürlich, ob Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus aus Angst vor Entdeckung Beratung in den Beratungsstellen suchen. Eine kürzlich veröffentlichte Studie über die medizinische Versorgung von Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus zeigte, dass vor allem in den Communities Informationen weitergegeben werden. Nützlich wäre es daher, dieses Handbuch auch an die entsprechenden Communities zu verbreiten. Das setzt natürlich Übersetzungen in verschiedenen Sprachen voraus. Besonders das große und umfangreiche Adressverzeichnis am Ende wäre für die Betroffenen eine große Unterstützung.

Köbler, M., Mohr, T., Fodor, R. Peter, E. (2011). *Aufenthaltsrechtliche Illegalität. Beratungshandbuch 2010 (2. aktual. Aufl.). Freiburg: Caritas. ISBN: 978-3-9813880-0-8. Online verfügbar: www.caritas.de/47009.html [26.03.2011].*

Kontakt zur Rezensentin: monika.hey@charite.de



HOCHSCHULE COBURG
university of applied sciences

28. - 29. Oktober 2011

Einladung zur Tagung

Klinische Aufgabenstellungen Herausforderungen und Antworten

10 Jahre Masterstudiengang
Klinische Sozialarbeit

Veranstalter: Hochschule Coburg in Kooperation mit

ALICE SALOMON



HOCHSCHULE BERLIN
University of Applied Sciences



Fachhochschule
Nordwestschweiz

Kontakt: HSCoburg, Fakultät Soziale Arbeit, Friedrich-Streib-Str. 2, D-96450 Coburg, www.hs-coburg.de/klinsa
Frau Annemüller, Fon (+49) 09561 317-259, Fax (+49) 09561 317-326, eMail: annemueller@hs-coburg.de